



An den Grossen Rat

23.5215.02

ED/P235215

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Franziska Roth und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

«In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben,

so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann.

Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

*Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.*

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstaufschlag führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstaufschläge bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüring»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Die Anzugstellenden beziehen sich auf den Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung¹ (16.5315.02). Der Regierungsrat hat dazu in seinem Schreiben vom 17. Mai 2018 Stellung genommen. Die im Antwortschreiben aufgeführten Ausführungen zu den Berufsabschlüssen für Erwachsene haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Die in vorliegendem Anzug aufgeführten Rahmenbedingungen, um einen Berufsabschluss für Erwachsenen (BAE) zu erlangen, haben sich in den vergangenen sieben Jahren in ihren grundsätzlichen Zügen ebenfalls wenig verändert. Die wichtigsten Eckpunkte werden trotzdem nochmals im Kapitel Ausgangslage aufgeführt. Im Weiteren wird über die zwischenzeitlichen Arbeiten zum Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Basel-Stadt berichtet.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Anzugstellenden, dass die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt neue Herausforderungen mit sich bringen und dass es bildungs- sowie wirtschaftspolitisch unabdingbar ist, rechtzeitige und wirksame Massnahmen zu treffen. Angesichts der demographischen Entwicklungen, gepaart mit einem zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel, erscheint es wichtiger denn je, einen möglichst grossen Anteil der Bevölkerung entsprechend zu qualifizieren. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit ist. Darüber hinaus verlangt der Arbeitsmarkt regelmässige berufliche Weiterbildung.

3. Berufsabschluss für Erwachsene

Das Berufsbildungssystem in der Schweiz fördert berufliche Flexibilität und sorgt für eine hohe Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen. Ein zentrales Prinzip ist, dass Erwachsene in allen Berufsfeldern die Möglichkeit haben, einen Lehrabschluss abzuschliessen.

Ein Berufsabschluss für Erwachsene ermöglicht Erwachsenen mit Berufserfahrung, die kein anerkanntes Zertifikat besitzen, einen der beiden offiziellen nationalen Berufsabschlüsse zu erwerben: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA).

Dabei führen vier Wege zu einem Berufsabschluss:

- **Reguläre Grundbildung:** Da es keine vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt, können auch Erwachsene eine reguläre Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.
- **Verkürzte Grundbildung:** In wenigen Berufen gibt es für Erwachsene eine standardisierte verkürzte Grundbildung mit Lehrvertrag. Verlangt werden ein Mindestalter von 22 Jahren und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

¹ Auf Bundesebene und in der Bildungsforschung wird nicht mehr von Nachholbildung gesprochen. Im Folgenden wird bei der Beantwortung der Begriff Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) verwendet.

- Erwachsenenbildung nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben - davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses - können zur ordentlichen Lehrabschlussprüfung zugelassen werden. Die spezifischen Zulassungskriterien sind in den jeweiligen Bildungsverordnungen des angestrebten Berufes festgelegt.
- Validierung nach Art. 31 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben - davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses - können über die offizielle Validierung eines persönlichen Dossiers, in dem die informell erbrachten einschlägigen Bildungsleistungen dokumentiert werden, das EFZ oder das EBA erlangen. Wo noch Lücken bestehen, können diese durch ergänzende Bildung in Modulen aufgearbeitet werden.

3.1 Zulassung

Im Kanton Basel-Stadt ist die Fachstelle Lehraufsicht verantwortlich für die Bewilligungen der Lehrverhältnisse und für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV und das Validierungsverfahren nach Art. 31 BBV. Im Jahr 2020 wurde, um das Fachwissen, die Sichtbarkeit und die Ansprechbarkeit gegenüber Interessentinnen und Interessenten zu erhöhen, dafür ein eigener Fachbereich innerhalb der Fachstelle für Lehraufsicht etabliert.

3.2 Bedeutung Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat schon früh die Wichtigkeit des Berufsabschlusses für Erwachsene erkannt. Er war einer der Gründungskantone des Eingangsportals (www.eingangsportal.ch) gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im Jahr 2010. Das Ziel des Eingangsportals ist es, eine gemeinsame Informationsplattform zu schaffen und die Zusammenarbeit sowie den Austausch zwischen den Kantonen zu fördern. Das Portal wird von Fachpersonen aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der Fachstelle Lehraufsicht der beteiligten Kantone betreut. Diese Mitarbeitenden treffen sich regelmässig, um Erfahrungen auszutauschen und den Prozess zu überwachen.

Neben dem Online-Portal kommen im Haus der Berufsbildung verschiedene Fachstellen zusammen, die sich um die Belange des Berufsabschlusses für Erwachsene kümmern. Für die Zulassung zeichnet die Fachstelle Lehraufsicht mit dem Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene verantwortlich. Ein weiteres, wichtiges Informationsangebot ist das Berufsinformationszentrum BIZ, das zur Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gehört und niederschwellig Zugang zu Informationen ermöglicht. Zusätzlich bietet der Kanton mit dem Programm Enter, das vom kantonalen Gap - Case Management Berufsbildung (CMBB) geleitet wird, Unterstützung für Personen, vor allem aus der Sozialhilfe, die im Erwachsenenalter für einen Berufsabschluss auch psychosoziale Hilfe benötigen.

Die aufgeführten Fachstellen arbeiten eng zusammen. Zum Beispiel werden Informationsveranstaltungen für Erwachsene, die einen Berufsabschluss machen möchten, gemeinsam von Mitarbeitenden der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und dem Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene durchgeführt. Einmal im Monat werden im BIZ rund 25 Interessentinnen und Interessenten informiert.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung spielt im Haus der Berufsbildung ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene. Sie berät zwar keine Kandidatinnen und Kandidaten direkt, unterstützt aber fachlich und finanziell das lebenslange Lernen und entwickelt Angebote, die helfen, die nötigen Grundkompetenzen für den Abschluss zu erwerben. Sie haben beispielsweise ein dem Berufsabschluss für Erwachsene den Vorbereitungskurs «Einfach besser

vorbereitet!»² konzipiert und vor vier Jahren eingeführt. Dieser hat sich zu einem wichtigen Zubringer in den Berufsabschluss für Erwachsene etabliert. Im aktuellen Schuljahr nehmen 34 Personen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt an diesem Grundkompetenzenkurs teil, aufgeteilt auf vier Klassen.

3.2.1 Entwicklung der Berufsabschlüsse nach Art. 31 und Art. 32 BBV

Der Kanton Basel-Stadt erfasst in seinem Monitoring für den Berufsabschluss für Erwachsene die Zulassungen nach Art. 31 und Art. 32 BBV. Aufgrund der Komplexität des Validierungsverfahrens, darunter die Erstellung eines schriftlichen, persönlichen Dossiers, ist die Anzahl der jährlichen Zulassungen entsprechend klein. Sie schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen zwei bis 13 Zulassungen pro Jahr.

Die Anzahl der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu den Berufsabschlüssen nach Art. 32 der BBV sind über die Jahre gesehen einigermaßen konstant (s. Abbildung). Die Erfolgsquote der Absolventinnen und Absolventen lag dabei in den Jahren 2023 und 2024 bei rund 80%. Im Vergleich zur Erfolgsquote von «regulären» Lehren mit Lehrvertrag zeigt die Praxis an den Berufsfachschulen schweizweit, dass die Erfolgsquote bei Berufsabschlüssen für Erwachsene im Durchschnitt tiefer ausfällt.

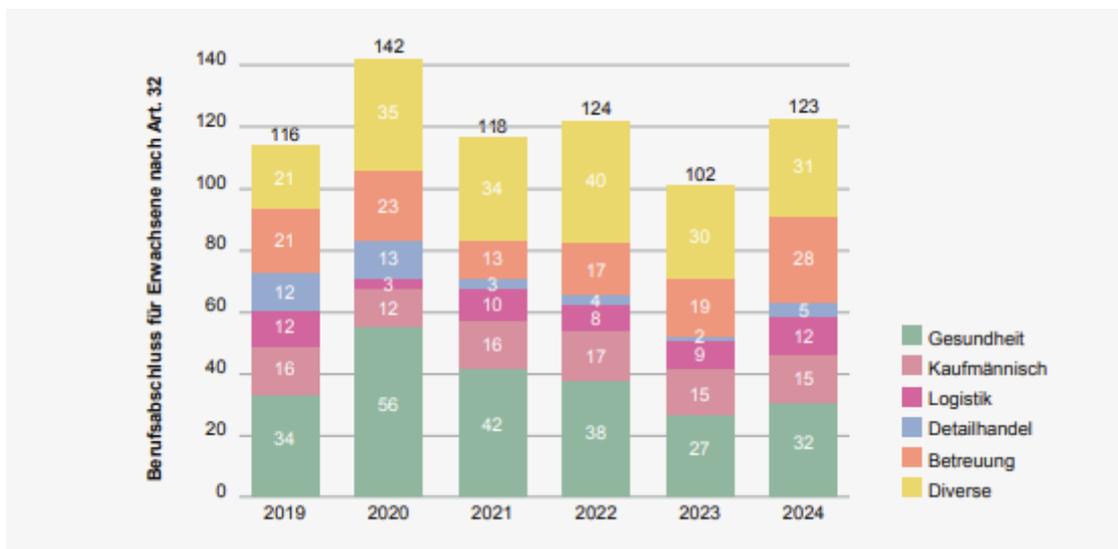


Abbildung: Anzahl Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV, segmentiert nach Berufsgruppen.

Quelle: Erziehungsdepartement / Fachstelle Lehraufsicht Kanton Basel-Stadt, 2024.

² Das Angebot «Einfach besser vorbereitet!» ist der erste Schritt auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss für Erwachsene. Sprechen, lesen, schreiben, rechnen, den PC nutzen und das Lernen trainieren. In kleinen Gruppen wird an diesen Themen gearbeitet. Der Kurs findet an der Berufsfachschule Basel während einem Schuljahr einmal wöchentlich statt.

3.3 Strategische Ziele

Das Erziehungsdepartement möchte die Quote für den Berufsabschluss für Erwachsene deutlich erhöhen. Dazu hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung im Jahr 2023 die Förderung von Berufsabschlüssen von Erwachsenen als ein strategisches Ziel definiert und dazu eine Strategiegruppe Berufsabschluss für Erwachsene eingesetzt.

Die Strategiegruppe hat ein kantonales Leitziel definiert, das vor dem Hintergrund des nationalen Ziels, 95% der bis 25-Jährigen sollten einen Erstabschluss auf Sekundarstufe II (also einen Lehr- oder Mittelschulabschluss) aufweisen, zu verstehen ist:

«Der Kanton sorgt für optimale Rahmenbedingungen, um die Zugänge zum Berufsabschluss für Erwachsene zu sichern, Realisierungen zu fördern und unterstützt die Wirtschaft in ihren Bemühungen, Mitarbeitenden den Berufsabschluss für Erwachsene zu ermöglichen. Er leistet damit für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe».

Ziel der strategischen Ausrichtung ist es, die Anzahl Personen mit erfolgreichem Berufsabschluss für Erwachsene zu erhöhen und andererseits die Erfolgsquote im Qualifikationsverfahren zu steigern.

4. Finanzierung

4.1 Generell

Bei der Ausbildungsfinanzierung ist zwischen den direkten Bildungskosten (Kosten für Informations- und Beratungsangebote, Anmeldegebühren, Schulgelder, Studiengebühren usw.) und den indirekten Kosten der Bildung (Einkommensausfall, Zeitaufwand, Betreuungskosten usw.) zu unterscheiden.

4.1.1 Direkte Bildungskosten

Im Bereich der Finanzierung der direkten Bildungskosten des Berufsabschlusses für Erwachsene ist der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen gut aufgestellt. Eine von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Auftrag gegebene Studie³ aus dem Jahr 2023 attestiert dies dem Kanton Basel-Stadt.

Für Einwohnerinnen und Einwohner übernimmt der Kanton Basel-Stadt die folgenden direkten Bildungskosten:

- Kosten für Informations- und Beratungsangebote der Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Fachstelle Lehraufsicht/Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene;
- Kosten für den Schulbesuch, auch ausserkantonale;
- Kosten für Spesen, Reisen und Verpflegung bei Schulbesuch ausserhalb des Tarifnetzwerkverbunds Nordwestschweiz;
- Kosten für Anmeldungen und Qualifikationsverfahren;

³ Rudin Melania, Heusser Caroline, Gajta Patrik, Stutz Heidi (2023): Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizerische Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Bericht im Auftrag der SBBK als Fachkonferenz der EDK.

- Kosten für den Besuch von überbetrieblichen Kursen: Seit dem Jahr 2023 hat der Kanton Basel-Stadt eine weitere Lücke in der direkten Finanzierung geschlossen, in dem er für Absolventinnen und Absolventen ohne Lehrvertrag die Kosten für überbetriebliche Kurse übernimmt, wenn der Arbeitgeber diese nicht übernimmt. Da der Besuch von überbetrieblichen Kursen für Absolventinnen und Absolventen nach Art. 32 der BBV nicht obligatorisch ist, haben diese Personen teilweise auf den Besuch verzichtet, um die Kosten zu vermeiden.

Bei den direkten Bildungskosten besteht im Kanton Basel-Stadt nun einzig noch bei der Finanzierung von Hilfsmitteln (Fachbücher, Computer, Kopierkosten, Lizenzen usw.) eine Finanzierungslücke. Dabei ist aber zu erwähnen, dass auch Lernende mit Lehrvertrag je nach Vereinbarung mit dem Lehrbetrieb, diese Kosten selbst übernehmen müssen. Somit besteht aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der direkten Finanzierung der Bildungskosten im Kanton Basel-Stadt kein Unterschied mehr, ob ein Lehrabschluss mit oder ohne Lehrvertrag erlangt wird.

4.1.2 Indirekte Bildungskosten

Die indirekten Bildungskosten stellen die grösste Herausforderung für die betroffenen Personen dar:

- Einkommenseinbussen, die dadurch entstehen, dass Absolventinnen und Absolventen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder ganz aufgeben müssen, um den Bildungsgang zu absolvieren. Dadurch fehlt das reguläre Einkommen, was eine finanzielle Belastung darstellt.
- Verlust von Rentenansprüchen und Sozialversicherungsleistungen, die durch reduzierte Erwerbstätigkeit während der Ausbildung entstehen können.
- Aufwände für Betreuung und Unterstützung, die sich aus veränderten Lebenssituationen während der Ausbildung ergeben können.
- Zeitliche Belastungen und Einschränkungen, die sich auf die Erwerbs- und Familienarbeit auswirken und somit indirekt finanzielle Folgen haben.
- Unter bestimmten Bedingungen können Einkommensverluste durch eine Berufslehre auch im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nach Art. 66a AVIG teilweise ausgeglichen werden. Die Unterstützungsansätze sind jedoch verhältnismässig niedrig.

5. Anliegen des Anzugs

5.1 Verstärkung der Information

Die Anzugstellenden halten folgerichtig fest, dass die Angebote bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Mit dem Eingangsportale der Nordwestschweizerkantone, einer Präsenz auf der kantonalen Webseite ([Berufsabschluss für Erwachsene \(BAE\) | Kanton Basel-Stadt](#)) und dem nationalen Portal [Berufsberatung.ch](#) stehen eine Vielzahl von schriftlichen Informationen zur Verfügung. Diese Informationen können jedoch nur zur Erstinformation genutzt werden, wenn Personen sich bewusst sind, dass es den Berufsabschluss für Erwachsene gibt. Ebenfalls können Interessierte sich kostenlos bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zum Thema beraten lassen. Mit der Etablierung der Strategiegruppe Berufsabschluss für Erwachsene und der Installation eines Fachbereichs wurden innerhalb der Verwaltung klare Verantwortlichkeiten etabliert. Die Strategie zum Berufsabschluss für Erwachsene sieht als Massnahme die Erarbeitung eines zielgruppenorientierten Kommunikationskonzepts vor. Nebst klassischer Öffentlichkeitsarbeit ist die Erreichung der Zielgruppe entscheidend. Arbeitgeber und Branchenverbände/Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Umsetzung des Konzepts eine wichtige Rolle spielen.

5.2 Intensivierung der Beratung und Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Der Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene beginnt weit vor Lehrbeginn oder der Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Die Erfahrung zeigt, dass der grössere Teil der Absolventinnen oder Absolventen keine weiterführenden Unterstützungsleistungen seitens der Fachstellen benötigt. Eine weitere Personengruppe, die sich für diesen Weg interessiert, erfüllt die Voraussetzungen für die Zulassung (noch) nicht. Sie benötigen nicht nur Informationen und Orientierung, sondern eine weitergehende Begleitung. Zudem gibt es Personen, die erst in einer späteren Phase, also nach Lehrbeginn oder erfolgter Zulassung und mit Beginn des Besuchs der Berufsfachschule einen verstärkten Unterstützungsbedarf haben, die z.B. die Lehre ab- oder unterbrechen (müssen) und ebenso eine weitergehende Begleitung und Unterstützung benötigen. Sie benötigen ein «Plus» auf ihrem Weg.

Im Rahmen der Massnahmen zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene arbeiten die vier Fachstellen im Haus der Wirtschaft derzeit intensiv am Projekt BAE+. Die Bezeichnung BAE+ soll dabei zum Ausdruck bringen, dass es neben einem gut funktionierenden Grundangebot eine verstärkte Unterstützung und Kooperation benötigt. Das Projekt BAE+ beabsichtigt die Zielgruppen zu erweitern und deren Bedarf in unterschiedlichen Phasen zu ermitteln und abzudecken. Beispielfolgend sind folgende Fragestellungen aus der Projektierung aufgelistet:

- Orientierungs- und Abklärungsphase vor der Zulassung: Braucht es vorgelagerte Kurse zur Stärkung der Grundkompetenzen (Deutsch, Rechnen, Computerkenntnisse), damit die Erfolgsaussichten realistisch sind? Wie kann der Lebensunterhalt gesichert werden?
- Durchführungsphase während der Ausbildung: Welche Unterstützung benötigen die Absolventinnen und Absolventen bei der Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren? Braucht es einen Austausch mit der Berufsfachschule?
- Arbeitsintegrationsphase nach erfolgreichem BAE: Benötigen Absolventinnen und Absolventen zusätzliche Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt?

Das Projekt BAE+ geht voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahrs 2025 in die Umsetzung und bietet somit bedarfsorientiert eine engere Begleitung während des gesamten Prozesses an.

5.3 Separate Klassen für Nachholbildnerinnen und –bildnern an den Berufsfachschulen

Das Führen separater Klassen für Absolventinnen und Absolventen eines Berufsabschlusses für Erwachsene setzt eine Mindestzahl an Teilnehmenden voraus. Dies ist in den wenigsten Berufen der Fall. In denjenigen Berufsfeldern, in welchen diese erreicht wird (z.B. Fachleute Gesundheit, Fachleute Betreuung, Logistik und Kaufleute), werden separate Klassen geführt, dies nach Möglichkeit zu Randzeiten oder am Wochenende. Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt koordinieren dabei ihre Aktivitäten und bilden bereits heute gemeinsame Klassen.

5.4 Finanzielle Unterstützung

Wie bereits im Kapitel 4 aufgezeigt, deckt der Kanton Basel-Stadt die direkten Bildungskosten des Berufsabschlusses für Erwachsene ab. Hingegen ist die Deckung der Finanzierungslücken bei den indirekten Bildungskosten, zu denen auch die Erwerbsausfälle gehören, eine Herausforderung. Laut dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge (SG 491.100) können Personen für ihre erste Ausbildung bis auf Master-Stufe an öffentlichen Bildungseinrichtungen Stipendien erhalten. Aus- und Weiterbildungen, die nicht formell anerkannt sind, sowie Kurse von privaten Anbietern werden hingegen nicht unterstützt.

Seit 2018 wurde jedoch die Praxis innerhalb des bestehenden Gesetzesrahmens angepasst - insbesondere bei Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen, bei Zweitausbildungen und bei älteren Auszubildenden. Vorbereitungskurse können nun durch Darlehen oder in bestimmten Fällen durch Stipendien unterstützt werden. Das gilt zum Beispiel für Alleinerziehende oder Personen, die aus objektiven Gründen keiner existenzsichernden Arbeit nachgehen können.

Ebenfalls werden Personen, die über 40 Jahre alt sind, grundsätzlich unterstützt, wenn eine ökonomische Notwendigkeit für die Ausbildung besteht und wenn die auszubildende Person von Enter oder einer anderen Organisation begleitet wird (z.B. Familiea). Unter den beschriebenen Bedingungen werden auch Zweitausbildung, z.B. eine zweite Lehre, unterstützt, wenn auf dem ursprünglichen Beruf nicht mehr gearbeitet werden kann.

Die Frage, ob und wie künftig direkte und indirekte Bildungskosten verstärkt durch den Kanton übernommen werden sollen, wird Gegenstand der Arbeiten einer vom Regierungsrat mandatierten «Interdepartementalen Strategieguppe Arbeitsmarktfähigkeit (ISAF)» sein. Deren Fokus richtet sich auf die allgemeine Arbeitsmarktfähigkeit und wird Themen des Aufbaus und Erhalts der Arbeitsmarktfähigkeit der basel-städtischen Bevölkerung bearbeiten. Im Fokus soll die Analyse der folgenden Fragen stehen:

- Welche Branchen und Berufe sind durch aktuelle und zukünftige Entwicklungen wie etwa Automatisierung und Digitalisierung besonders betroffen?
- Welche Personengruppen haben weiterhin oder zunehmend Schwierigkeiten, im Arbeitsmarkt zu bestehen, und welche spezifischen Bedürfnisse bezüglich Weiterbildung und lebenslangem Lernen gilt es bei diesen Gruppen zu beachten?

Aufgrund dieser Analyse soll die Strategieguppe dem Regierungsrat Massnahmen vorschlagen, um die auf dem Arbeitsmarkt besonders gefährdeten Gruppen wirkungsvoll beim Aufbau und Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei der Zugang zu Information und Beratung sowie die Finanzierung der direkten und indirekten Weiterbildungskosten.

5.5 Berichterstattung - Lehrstellenbericht

Der Regierungsrat berichtet im Rahmen des jährlichen Berichts über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt über den Berufsabschluss für Erwachsene. Im Berichtsjahr 2024 wurde so beispielsweise über das Projekt BAE+ informiert. Aktivitäten und Neuerungen beim Berufsabschluss für Erwachsene werden auch zukünftig im Bericht miteinbezogen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin